

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 33. Montags den 17. August 1801.

I. Publicandi.

Das Tobakßrauchen auf den Straßen wird außer Confiscation der Pfeife bey 1 Rthlr., in den Ställen und Scheuren aber oder bey dem Dreschen bey 5 Rthlr. oder nach Umständen bey Gefängnißstrafe von neuem untersagt. Der Denunciant erhält im Ueberweisungsfalle jedesmahl die Hälfte der Geldstrafe wenn solche erkannt wird und zu ermächtigen ist; daher Jedermann gewarnet wird sich für Schaden und Strafe zu hüten. Minden den 3. August 1801.

Polizey-Amt hieselbst,
Brüggemann.

Durch das Directorialrescript de 28. Oct. 1773. und das diesem gefolgte des Königl. Staatsraths de 18. Apr. 1774. ist ein allgemeines Maass vorgeschrieben worden, das bey Feldmessungen und Bauten, nebst dahin gehörigen Geschäften, lediglich in Anwendung kommen soll. Auch sind damals und zwar unterm 10. Novbr. 1773 und 10. May 1774, sämtliche Land- und Stenerräthe, Aemter, Magisträte, Gemeinheits- Theilungs- Commissarien, Baubediente und Feldmesser gemessenst zu Einführung desselben angewiesen und zugleich mit dem von dem Königl. Oberbau-Departement besorgten Etalons, dieses Gemässes; versehen worden.

Stachwol ist nun sehr mißfällig bemerkt das dieses gesetzmäßige Maass nicht überall befolgt wird. Jene Behörden werden demnach nochmals und alles Ernstes nach Vorschrift des anderweit eingegangenen Directorial-Rescripts d. d. Berlin den 23. Jun. d. hierdurch aufgefordert, auf die Befolgung genau zu halten, denen Baubedienten und Feldmessern aber noch besonders zu erkennen gegeben, das wenn sich bey ihren Anschlägen und Vermessungen eine Nichtbefolgung des gesetzmäßigen Maasses ergeben wird, ihre Arbeiten als illegal ohne weitere Umstände zurück gegeben, und sie noch überdem zu Erstattung der etwa dem Privat-Interesse, für deren Fertigung veranlaßten Kosten, angehalten werden sollen.

Sigl. Minden den 8. July 1801.

Königl. Preuss. Mindensche Kr. und Domainen Cammer.

v. Stein, v. Bülow, v. Hüllesheim,
Bacmeister, Plöger.

2. Citationes Edictales.

Damit die Gemeinheiten in der Senne und zwar

1. die Heide unter und neben der Bockeler Berge und an Rendts Lohden,
2. die Timpen und Rötter Heide, nebst Anschüssen,
3. die Wradstrupper Lohden,

R 1

4. die Heide zwischen der Stuckenbröcker Landstraße und der Gravinghöger Gemeinheit,

5. die Dettliche Senne, unter der Stuckenbröcker Landstraße und dem Groten Feen,

6. die Füllies Heide, nebst Beckmanns, Füllies, und Schlingmanns Fichten, an der Beckheide,

7. die Kraack's, Lindemanns, und Ben-trupper Heide, nebst Anschaffen,

8. die Heide untern Brachtrupper Loh-ben, Quackernack's Fichten, Vorwerks-Plaggenmatt, und Sprungmanns Fichten,

9. die Wälderheide, auch die Heide un-tern Landwehrs Kamp und Kampheide,

10. Kielkämpers Plaggenmatt und Fichten,

11. Linnebrüggers Sonnenborns Heide und die Gemeinheit um den Königl. Tei-chen,

12. die Nageldiebs, Bittenbürgers, Cordemanns, Peter Johans, Kolfs, Ege- kelmanns, Piepers und Wackfords Hei- de und Fichten und Hülfsroth, der al- terhöchsten Absicht gemäß getheilt wer- den können: So werden alle diejenigen, welche an genannten Gemeinheiten Ansprü- che haben, sie bestehen, worin sie wollen, hiedurch vorgeladen am 23. Sept. d. J. am Gerichtshause zu Dielesfeld zu erscheinen und ihre Gerechtsame anzugeben, woben zur ausdrücklichen Warnung dienet, daß die unterlassene Angabe zur Folge hat, daß künftig kein weiterer Anspruch statt findet, sondern solcher auf immer und ewig durch eine allergnädigste Präclusions Sen- tenz abgewiesen und die Theilung unter den sich gemeldeten Interessenten vollzogen werden wird.

Sollten auch Lehns, oder Gutshörern vorhanden seyn, welche bey dieser Thei- lung ein mittelbares Interesse haben, müs- sen selbige ihre Gerechtsame ebenfalls wahr- nehmen, weil sonst dasjenige, was ihre Vasallen, Eigenbehörige, Erbpächter und Erbzinsleute, unterlassen, ihnen zum

Schaden und Noththeil gerechet, so wie dieselbe auch nicht befugt seyn sollen, die geschiedene Theilung, wegen ermangelnden Consensus, umzustossen, sondern verbun- den seyn, dasjenige gelten zu lassen, was hierüber von den von ihnen abhängigen Personen beschloffen worden.

Dielesfeld und Werther d. 1. Juny 1801. Allerhöchst verordnete Markentheilungs- Commission des Amts Heepen.

Buddeus, Ziegler,

3. Citatio Creditorum.

Der königlich eigenbehörige Colonus Pe- ter Heinrich Oberschelp sub Nr. 18. Bauerschaft Leesen hat überhäufeter Schul- den wegen auf Convocation der Creditoren und Regulierung terminlicher Zahlung an- getragen.

Es werden daher alle und jede welche an den gedachten Colonum Oberschelp For- derung zu haben vermeinen, mögen zur Angabe und Bescheinigung derselben ad terminum den 12. Septbr. an die Gerichts- stube zu Dielesfeld hierdurch unter der Verwarnung verabsludet, daß die Zurück- bleibenden erst nach erfolgter vollständigen Befriedigung der jetzt sich meldenden Cre- ditoren zur Hebung werden admittiret werden.

Amte Schildeesche den 12. Juny 1801. Reuter.

Da der königlich eigenbehörige Colonus Johann Peter Hüttler sine Stövener sub No. 18. Bauerschaft Schildeesche unterm 20. dieses auf Eröffnung des Concurfes an- getragen hat, und auch von hochpreislicher Krieger- und Domainen-Cammer behuf Befriedigung der Creditoren der öffentliche Verkauf des Hüttlerschen Colonats Aller- höchst bewilliget ist, so werden hierdurch alle und jede, welche an den gedachten Hüttler Forderungen zu haben vermeinen, mögen ad terminum den 12. Septbr. un- ter der Verwarnung verabsludet, daß die- jenigen welche in diesen Termine nicht er-

Schaden und Noththeil gerechet, so wie dieselbe auch nicht befugt seyn sollen, die geschiedene Theilung, wegen ermangelnden Consensus, umzustossen, sondern verbun- den seyn, dasjenige gelten zu lassen, was hierüber von den von ihnen abhängigen Personen beschloffen worden.

Dielesfeld und Werther d. 1. Juny 1801. Allerhöchst verordnete Markentheilungs- Commission des Amts Heepen.

Buddeus, Ziegler,

3. Citatio Creditorum.

Der königlich eigenbehörige Colonus Pe- ter Heinrich Oberschelp sub Nr. 18. Bauerschaft Leesen hat überhäufeter Schul- den wegen auf Convocation der Creditoren und Regulierung terminlicher Zahlung an- getragen.

Es werden daher alle und jede welche an den gedachten Colonum Oberschelp For- derung zu haben vermeinen, mögen zur Angabe und Bescheinigung derselben ad terminum den 12. Septbr. an die Gerichts- stube zu Dielesfeld hierdurch unter der Verwarnung verabsludet, daß die Zurück- bleibenden erst nach erfolgter vollständigen Befriedigung der jetzt sich meldenden Cre- ditoren zur Hebung werden admittiret werden.

Amte Schildeesche den 12. Juny 1801. Reuter.

Da der königlich eigenbehörige Colonus Johann Peter Hüttler sine Stövener sub No. 18. Bauerschaft Schildeesche unterm 20. dieses auf Eröffnung des Concurfes an- getragen hat, und auch von hochpreislicher Krieger- und Domainen-Cammer behuf Befriedigung der Creditoren der öffentliche Verkauf des Hüttlerschen Colonats Aller- höchst bewilliget ist, so werden hierdurch alle und jede, welche an den gedachten Hüttler Forderungen zu haben vermeinen, mögen ad terminum den 12. Septbr. un- ter der Verwarnung verabsludet, daß die- jenigen welche in diesen Termine nicht er-

scheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schildeische am Königl. Amte den 21. Juny 1801.
Reuter.

Alle diejenigen welche an die verschuldete königlich eigenbehörige Kerkhofs Stette sub No. 11. Kirchbauerschaft Dornberg Forderungen zu haben vermeinen, werden zur Angabe und Bescheinigung derselben so wie zur Erklärung über die nachgesuchte Terminal Zahlung ab Terminum den 9. Septbr an die Gerichtsstube zu Werthe hierdurch unter der Verwarnung verabladet, daß die zurückbleibenden Creditoren den sich meldenden werden nachgesetzt und erst nach erfolgter Befriedigung der letztern die Zahlung erhalten werden.

Königliches Amt Werthe den 23. Juny 1801.
Reuter.

Es ist über das Vermögen des Commerzianten, und freyen Coloni Henrich Philip Böhmer No. 36. Bauerschaft Alzenhagen, wegen dessen Unzulänglichkeit dato der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem Grunde, an gedachten Col. und Commerzianten Böhmer Forderungen und Ansprüche machen, zu deren Angabe, und Bescheinigung auf den 17. Septbr. um morgens 11 Uhr an das Gerichtshaus zu Dielesfeld hierdurch verabladet, und zwar unter der Warnung, daß diejenigen welche sich nicht melden, nur an dasjenige Vermögen verwiesen werden sollen, welches nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben mögte. Sollte jemand von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Pfandstück, Effecten, oder andern Sachen besitzen, so muß er davon bey Verlust des daran habenden Unterpandes, oder sonstigen Rechts, dem Gerichte Anzeige

machen, und selbige in das gerichtliche Depositum abliefern.

Insbefondere wird jedem untersagt, dem Gemeinschuldner bey Strafe doppelter Zahlung, die ihm etwa schuldigen Gelder zu berichtigen.

Zugleich wird den Böhmerischen Creditoren bekannt gemacht, daß der Hr. Medicinal: Fiscal und Justiz: Commissarius Hoffbauer ad interim zum Curator ernannt worden, über dessen Venbehaltung sie sich im erwähnten Termin erklären müssen.

Amt Heepen den 25. Juny 1801.
Meyer.

Ueber das Vermögen des Heuerlings Philip Freese in Loxten, ist Unzulänglichkeit halber der Concurs eröffnet. Die Gläubiger desselben werden daher, bey Gefahr der Abweisung von der Concurs-Masse hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre an ihn habende Forderungen am 18. Septbr hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Amt Ravensberg am 25. Julii 1801.
Lüder.

4. Verkauf von Grundstücken.

Es soll mit Genehmigung Hochpreislicher Krieges- und Domainen: Cammer die königl. eigenbehörige Hütters Stette sub No. 18. Bauerschaft Schildeische in termino den 5. Septbr. an dem Gerichtshause zu Dielesfeld Schuldenhalber, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es haben sich also Kaufsüchtige an besagten Tage Vormittags einzufinden und hat der meistbietende dem Besinden nach, den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich müssen diejenigen, welche an die Stette rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen mögten, dies in dem bezielten Termine ebenfalls anzeigen.

Die Stette beneht
1) aus einem Wohnhause welches zu 421
Rthl. 11 gr. 4 Pf. gewürdiget ist, und
R 1 2

U einen Garten, ad 3 Scheffelsaat zum Werth von 450 Rtl.

Das Haus ist lang 29 Fuß, breit 37 Fuß und steht in 4 Fach.

Die jährliche Abgabe beträgt 5 Rtl. 20 gr. 6 Pf.

Die Taxe von der Stette kann an jedem Tage auf hiesiger Gerichtsstube eingesehen werden.

Am Schüdesche den 21. Juny 1801.
Reuter.

5. Notificationes.

In Concurs und Liquidations-Sachen der Creditoren des entwichenen Zimmergesell. Mosolf bey Nr. 20. in Quaken gegen den benannten Gemeinschuldner, soll in termino den 22. Augl. ein Abweisungs- und Classifications-Urtheil publicirt werden, wozu sich diejenigen so dabey interessirt sind, am hiesigen Amte einzufinden können. Sign. Petershagen den 20. Jul. 1801.

Königl. Preußl. Justiz-Amt.

Becker. Goeler.

Der Müller Todst Henrich Büscher in der Gressenmühle, vor Vielefeld hiesigen Amtes, und die Wittwe Lüttichen haben laut heutigen Contracts bey ihrer vorhabenden Verheyrathung, die sonst unter Eheleuten gebräuchliche Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Amte Brakwebe den 14. Julij 1801.

Brune.

6. Vermietung.

By Meister Eßmann in der Brüderstraße sind 2 Stuben 2 Kammern und eine zugemachte Küche zu vermietten, es kann im ganzen auch einzeln bezogen werden, gleich oder auf Michaeli, können auch wenn es erfordert wird Meublen zugelhan werden.

7. Kur-Anzeige.

Die Tochter des hier verstorbenen Kaufmann Hermann Schröder, namens

Eleonora Schröder, bekam vor 6 Jahren eine Fleisch-Geschwulst oben im Munde, über der Zunge vor dem Schlund, und der Luftröhre, welche die Patientin nicht allein den einheimischen, sondern auch verschiednen auswärtigen, Ärzten gezeigt hat, die dieselbe aber mit der Versicherung nach dem die auswärtigen verschiedene Mittel angewandt, daß der Schade, wenn es nicht jedoch mit großer Gefahr, geschnitten werden sollte, incurabel wäre, von sich ließen. Voller Kummer daß sie gesundes Herzens indem die Fleisch-Geschwulst in den Jahren grösser denn ein Gänsey gewachsen war, Sprache und das herunter bringen der Speisen, besonders in der letzten Zeit fast gänzlich benommen, sterben müste, wurde sie durch einen Menschenens Freund an den hiesigen geschickten Herrn Chirurgus Schaale empfohlen. Dieser nahm am 21. vorigen Monats die Kur auf folgende Weise vor. Ein von Silber nach eigener Angabe verfertigtes Instrument einer kleinen Pfeife ähnlich, wodurch ein gewickster Faden ging, den er am Ende um den Fleischklumpen legte, wurde im Munde angebracht und vermöge der am Instrument befindlichen Schraube, täglich dreymal angeschoben, wodurch er die Fleisch-Geschwulst in fünf Tagen, so daß sie der Patientin verfault in dem Mund fiel, abhand. Da die Patientin nunmehr völlig wieder gesund, und keine Spur des Schadens im Munde mehr zu sehen ist, so wird diese rühmliche Kur des Herrn Chir. Schaale, der einen Menschen das Leben gerettet hat, hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Tobenbürenden 8. Aug. 1801.

Magistrat. Hieselbst.

Drögemeyer. Staggemeyer. Meise.
Zenbrinck.

8. Avertisement.

Winden. Der Fürstl. Hessencassel'sche Universitäts Recht

und Tanz-Meister Hr. Zellon aus Minteln, ist allhier angekommen, wird sich einige Monate aufhalten, und mit Bewilligung der hohen Obrigkeit in Fechten und Tanzen unterrichten. Er wird sich alle Mühe im Unterricht dieser beyden Künste geben, und ersuchet daher das Publicum um zahlreichen Zuspruch, der Tanzsaal ist bey Hr. Franke am Walle, wo man sich bey ihm melden kann.

9. Eheverbindung.

Unsere am 5. dieses vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir hiedurch unsern Verwandten, Gönnern und Freunden ganz ergebenst an, und bitten um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft. Blotho und Vielesfeld.

J. G. Frize. E. F. Frize.
geborne Schmidt.

10. Todesanzeige.

Den gestern Morgen, im 58sten Jahre seines Alters, erfolgten Tod meines lieben Mannes, des hiesigen 2ten evangelisch-reformirten Predigers, Arnold Krieger, zeige ich, nebst meinen mir noch übrigen 3 Kindern, allen auswärtigen Gönnern, Freunden und Bekannten des Verstorbenen hierdurch ergebenst an.

Lengerich in der Graffschaft Tecklenburg den 12. August 1801.

W. A. Krieger.

Ueber die Kuhpocken und deren Einimpfung.

(Schluß.)

Trost mit nachfolgender Hitze, oder Fieber und Kopfschmerzen bekommen die Kuhpocken-Eingeimpften fast nie, und noch viel weniger Krämpfe und Suckungen oder Scheurchen.

Den 7ten bis 12ten Tag haben manche Kinder kleine, vorübergehende Anwandlungen von geringem Uebelsseyn, von Müdigkeit, Schläfrigkeit, Brennen in den Händen, vermehrter Wärme und Unruhe im Schlafe. Sie verlieren aber fast nie ihren Hunger laufen herum und spielen, und es ist ein äußerst seltener Fall, daß ein Kind bettlägerig werden sollte.

In den eingeimpften Kuhpocken selbst, und den so geringen fieberhaften Bewegungen, die sie manchmal verursachen, wird fast nie ein Mensch eigentlich krank und bettlägerig. Da man aber, wenn ein eingeimpftes Kind krank werden sollte, es den Kuhpocken zuschreiben würde, so müssen alle verständige Aeltern auf ihre Kinder während der Zeit der Kuhpocken ein wachsames Auge haben, sie recht ordentlich im Essen und Trinken halten, sie nicht überfüttern, auf Reinlichkeit bey ihnen sehen, und sie recht viel in freier Luft sich aufhalten und spielen lassen, damit sie nicht leicht aus andern Ursachen krank werden.

Den 8ten bis 12ten Tag nach geschehener Einimpfung haben die Kinder, besonders wenn die Röthe um die Impfstellen, wie gewöhnlich, stark und groß ist, Schmerzen in den Armen und den Achselhöhlen, ja manchmal auch gelindes Kopfschmerz und geringe fieberhafte Bewegungen.

Da kann man aber gewöhnlich bald und leicht helfen. Den 8ten bis 12ten Tag, wenn die Röthe um die Kuhpocken wie ein 6 Groschen Stück groß ist, so bereitet man die folgende Salbe:

1) Reiner, saurer Rahm von Milch, die in reinen Gefäßen an reiner Luft gestanden hat; 2) reines gutes Del, das nicht scharf und ranzig ist; von jedem dieser 2 Stücke nimmt man einen Eßlöffel voll und 3) einen halben Eßlöffel voll Eyweiß und mischt alles wohl untereinander.

Diese Salbe macht man lauwarm, wie frisch gemolkene Milch, und mit dem wet-

den Warte einer Feder streicht man die lauwarme Salbe alle 2 Stunden über die Rötthe an jedem Arme und fährt damit mehrere Tage fort, bis sich die Rötthe verliert. Man darf aber keine Binden umlegen und man muß die Arme vor allem Drucke schonen.

Der Kuhpocken selbst wegen wird man fast nie Arzneyen bedürfen; und die Aeltern könnten die Einimpfung selbst verrichten, wenn sie die ächte Kuhpocken-Materie kennen.

Und daß, meine lieben Mitbürger, wären nur die Kuhpocken.

Man kann sie keine Krankheit nennen — und doch sichern sie den Menschen vor der schrecklichsten Krankheit, den Blattern.

Auch die eingepfropften Blattern sind an sich, und besonders mit den Kuhpocken verglichen, eine schreckliche Krankheit.

Und die Kuhpocken sind es (unendlich besser und menschlich wäre es gewesen), wenn die Menschheit es gethan hätte — die Menschen wären auch sittlicher geworden!) die mein und meines verstorbenen, unsterblich um die Menschheit verdienten Freundes Juncker und so vieler andern Männer Bestreben, die Blattern auszurotten, in Erfüllung bringen werden. Durch die Kuhpocken werden die Blattern vertilgt werden.

In unserm Lande müssen die Blattern (wo sie von 1771 bis Ende 1796, oder in 26 Jahren 1344 Menschen tödteten, oder im Durchschnitt jährlich Ein und funfzig) keinen Menschen mehr tödten!

Ich impfe wieder seit mehreren Wochen hier in der Stadt die Kuhpocken ein, und ich hatte gestern das Vergnügen, auch 5 Kindern verständiger Landleute die Kuhpocken einzupfropfen.

Auch mein lieber College, der Philosoph Doctor Bode, impft mit dem gleichen glücklichsten Erfolge die Kuhpocken ein.

(Der Herr Doctor Gebhard zu

Stadthagen und der Herr Doctor Bergmann zu Blomberg, desgleichen auch die Wandärzte unsers Landes, werden eben so glücklich einimpfen.)

Solltet Ihr, liebe Mitbürger, Eure Kinder vor den Blattern bewahren und denselben die Kuhpocken einimpfen lassen wollen; so macht es mir große Freude, Euch in einer Sache, wo das Leben und die Gesundheit so mancher, wohl des gehnsten Menschen gerettet wird, behülflich zu seyn.

Und da es seyn könnte, daß sich einige und unbemittelte Aeltern vor den Kosten der Einimpfung fürchten möchten; so erskläre so wohl ich, als der Doctor Bode, daß wir mit der größten Bereitwilligkeit jede Einimpfung der Kuhpocken unentgeltlich verrichten und besorgen werden.

Im Jahr 1796 B. C. Faust.

Wie man untersuche und erfahre, ob die Leinwand mit schädlichen Kalkwasser gebleicht sey.

Man darf nur den einen Theil der gebleichten Leinwand mit Wasser anfeuchten und ihn wieder trocknen lassen. Zeigt sich ein röthliches Rändchen, als Grenzlinie zwischen der trockenen und befeuchteten Leinwand, so ist man betrogen.

Mittel gegen den Biss wüthender Thiere.

Im 32sten Stück der teutschen Nationalzeitung wird der unglückliche Fall erzählt, daß ein junger Mensch aus dem Felde von einer tollen Hake angefallen und an verschiedenen Stellen von ihr gebissen worden. Der Vater desselben wusch die gebissenen Wunden mit Salz und Essig aus, ließ ihm eine Kanne Essig trinken,

und weil eben Musit in der Dorfschenke war, so viel tanzen als in seinen Kräften war um ihn in Schweiß zu bringen, doch ohne dabey zu trinken, hierauf wurde ihm getrockneter und pulverisirter Gauchel (anagallis) jedesmal so viel als er mit drey Fingern greifen konnte gegeben, und nachdem dieses Mittel 4 Wochen fortgesetzt war, blieb der Mensch gesund, und befindet sich jetzt wohl.

Mittel um die grünen Raupen, die von den sogenannten Kohlvogel herkommen, und welche das Kraut und Gemüß abfressen, zu vertilgen.

Da nunmehr die Zeit ist, daß die sogenannten Kohlräupen auf dem Kraut und Gemüß sich zeigen, selbiges ganz abfressen, und man oft ganze Tage daran liest, um dieses Ungeziefer zu vertilgen, ohne sie auszrotten zu können, so ist die Bekanntmachung eines Mittels wodurch man mit weniger Mühe diesen Raupen das Leben nehmen kann, vielleicht nützlich.

Man nimmt ein Stückchen leinenes Tuch ohngefähr eine Elle lang, und fast so breit als die Kohlpflanzen von einander stehen, bestreicht diesen Lappen mit Talg, und dann mit klarem Schwefel, und um das anbrennen des Lappens zu verhüten, macht man die Rückseite naß, brennt den Schwefel an, und führt ihn brennend an einen Eisendrath durch die Reihen der Pflanzen. Die Raupen werden durch den Dampf des brennenden Schwefels getödtet, auch läßt sich kein Schmetterling wieder sehen.

Vogel von den Zuckererbfen abzuhalten.

Die gewöhnlichen Mittel würden nicht lange, sobald der schlaue Sperling den Mangel der Gefahr auslandschaftet, wird er dreist. Wenn die Erbsen keimen,

und hervor kommen, ist es zureichend, einige blaue Fäden über das Land her zu ziehen. Haben sie Schoten, so ist folgendes das sicherste Mittel. Man lasse über zinntes Tafelblech in kleine längliche Stücke schneiden, gerade in der Mitte ein kleines Loch machen, umziehe das Erbsenland in einer Entfernung von etwa einer Elle mit einem Faden, welcher durch die Stückchen Blech gezogen ist, so daß diese 1 oder 2 Schuhe von einander entfernt sind. Zuversichtlich wird sich kein Vogel an die Zuckererbfen wagen. Man kann diese Vogelscheue auch auf Kirschbäumen anbringen. Diese Streifen Blech kann man viele Jahre lang aufbewahren.

Gegen die Erdflöhe.

Man begieße die Krautpflanzen stark mit Seifenbrühe, und wiederhole solches zuweilen.

Das sicherste Mittel ist man gebe den Pflanzen bis Morgens 9 oder 10 Uhr Schatten, läßt sich auf der Morgenseite keine genugsam hohe Wand von Reiser formiren, so decke man Reiser auf das Land. Vorzüglich ist Ginsterreiser hierzu gut dessen Geschmack und Geruch den Erdflöhen zuwider ist.

Ueber die Ursach des täglich wachsenden Holzmangels.

(von Herrn A. Dammüller.)

Der in vielen Provinzen Deutschlands schon so allgemein, und in andern, wo er noch nicht wirklich eingetreten ist, doch für die Folge zu berechnende Holzmangel, ist ein Gegenstand, welcher in jeder Rücksicht verdient, überdacht und beherzigt zu werden. Es ist wichtig, den Ursachen nachzuspüren, woraus dieser immer wachsende Mangel entspringt, und wohlthätig ist es, die Mittel anzuzeigen, durch die demselben gesteuert werden kann. Es ist seit einigen Jahren viel hierüber ges

sagt worden, und mancher einsichtsvolle Mann hat nützliche Vorschläge hierüber gethan, ohne daß sich doch das Uebel vermindert hätte. Vielmehr wächst es noch täglich. In der Natur kann die Ursache unsers Holzmangels nicht liegen, denn der Boden ist immer der nämliche, das Klima noch immer dasselbe, und unser Vaterland hat noch immer jene natürlichen Anlagen, die es in den ältesten Zeiten zu dem holzreichsten Lande gemacht haben. Die Ursache muß also in dem Menschen liegen, in der vernachlässigten Benützung des Holzbodens, in der unverhältnismäßigen Konsumtion des Holzes, und in andern Neben Umständen, welche den Wachsthum des Holzes hindern. Ich habe manche, und ich getraue mir zu behaupten, nicht bloß oberflächliche Beobachtungen über diesen Gegenstand, vorzüglich in den nördlichen Provinzen Deutschlands, gemacht, und ich glaube, daß es gemeinnützig werden könnte, wenn ich jene öffentlich darlege. Die Quelle des täglich sich mehrenden Holzmangels können wir nach meiner Meinung in folgenden Ursachen finden: In der vernachlässigten Benützung des Holzbodens; in der Verschwendung und unnothigen Verwüstung des Holzes; und endlich in den dem Wachsthum des Holzes so schädlichen Nebenbenützungungen der Wälder und Forsten. Jeden dieser Punkte wollen wir insbesondere untersuchen, um die Wahrheit meiner Behauptung anschaulich zu machen.

I. Vernachlässigte Benützung des Holzbodens. Jeder der mit aufmerksamen Auge beobachtet, und nur einige Kenntniß eines zur Fortbringung des Holzes schicklichen Bodens hat, wird es eingestehen müssen, daß in vielen Provinzen Deutschlands, in welchen man über den Holzmangel laute Klagen führt, die Holzflächen sehr vernachlässigt werden. Es scheint als wenn man nur solche Anstalten machen

wolle, von denen man gleich oder doch bald, den Nutzen einröndten kann, aber alle jene Mühe und Kosten scheue, welche erst nach Menschenalter Früchte tragen. Wie könnte man sich sonst erklären, daß man in manchen Ländern so große Waldblößen stehen läßt, die oft beträchtliche Strecken Landes ausmachen? Daß man nicht jede durch Zufall oder Umstände entstandene Blöße sogleich wieder deckt? Daß man so manche beträchtliche Flecken Landes, die obliegen, und nicht einmal als Acker zu benutzen sich, unbenutzt liegen läßt? Wenn unsere Vorfahren eben so getrachtet, und nur jene Bäume gepflanzt hätten, unter deren Schatten sie gleich hätten ruhen können, so würden wir manches nicht haben und entbehren müssen, was wir jetzt ihnen verdanken, und wovon sie nur die Mühe und Kosten hatten, wir aber den Nutzen ziehen.

Wir finden in den Wäldern oft sehr ansehnliche Flächen, welche von allem Holze entblößt sind. Warum werden diese nicht mit jungen Bäumen bepflanzt, oder Samen dahin ausgestreut? Ich weiß, daß man hierauf antworten wird: weil diese Blößen eben dadurch entstanden, daß kein Holz da gedeihen wollte, weil der Boden ganz untauglich hierzu, an einem Orte zu sandig, am andern zu sumpfigt, steinig u. dgl. sey. Nun fragt sich, ob diese Behauptungen gegründet sind, ob sie nicht vielmehr auf einseitigen Meinungen und verjährten Vorurtheilen beruhen. Ich getraue mir zu behaupten, daß jeder Boden, nur äußerst wenige Flecken ausgenommen, schicklich sey, irgend eine Gattung des Holzes fortzubringen. Wo Laubholz nicht gedeihen will, da pflanze man Nadelholz, und für jede Art des Bodens wird man eine Holzgattung auffinden, die darin fortkommt.

(Fortsetzung künftig.)